



Niederschrift

Gremium: Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

Datum: Mittwoch, 14.05.2025

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:42 Uhr

Ort: Mensa der Sekundarschule Beckum, Windmühlenstraße 95, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Bestellung einer stellvertretenden Schriftführung
Vorlage: 2025/0134
- 2 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 3 Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 02.04.2025 – öffentlicher Teil –
- 4 Bericht der Verwaltung
- 5 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 2025/0116
- 6 Bericht über die Kriminalitätsentwicklung in Beckum – Antrag der FDP-Fraktion vom 18.03.2025
Vorlage: 2025/0117
- 7 Haushaltsbericht zum 1. Mai 2025, Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionen
Vorlage: 2025/0129
- 8 Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 1. Quartal 2025
Vorlage: 2025/0132
- 9 Rückbau der Wohncontainer an der Vorhelmer Straße 68
Vorlage: 2025/0119
- 10 Neufassung der Wahlordnung der Stadt Beckum für die Wahl des Integrationsrates
Vorlage: 2025/0121
- 11 Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum entsprechend § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in der bis zum 31.12.2023 gültigen Fassung – Fortschreibung 2025 bis 2028
Vorlage: 2025/0079
- 12 Beantragung von Fördermitteln für Querungshilfen an Fußverkehrsanlagen bei Kreisverkehren im Stadtgebiet Beckum
Vorlage: 2025/0103
- 13 Beantragung von Fördermitteln für den Bau von Fußgängerüberwegen am Hansaring, am Südring und am Kreisverkehr Südring/Mühlenweg
Vorlage: 2025/0124
- 14 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 02.04.2025 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Beförderung des Leiters des Fachbereichs Innere Verwaltung
Vorlage: 2025/0107
- 4 2. Nachtragsauftrag für die Durchführung der Erst- und Wiederholungsprüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel
Vorlage: 2025/0069/1
- 5 Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 2025/0108
- 6 Festsetzung der Kaufpreise für das städtische Baugebiet in Vellern Nr. VE10 "Kirchfeld"
Vorlage: 2025/0110
- 7 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Michael Gerdhenrich

CDU-Fraktion

Kathrin Averdung

Vertretung für Herrn Markus Höner

Theresia Gerwing

Rudolf Goriss

Andreas Kühnel

Christoph Pundt

Christoph Tentrup-Beckstedde

SPD-Fraktion

Dr. Rudolf Grothues

Felix Markmeier-Agnesens

Alexandra Poppenborg

Peter Tripmaker

Gilbert Wamba

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kai Braunert

Nadhira de Silva

Angelika Grüttner-Lütke

FWG-Fraktion

Gregor Stöppel

FDP-Fraktion

Timo Przybylak

Verwaltung

Thomas Wulf

Uwe Denkert

Dr. Christian Hofbauer

Bernd König

Anja Korte

Elmar Liekenbröcker

Martin May-Neitemann

Karsten Vehrenkemper

Nicht anwesend

CDU-Fraktion

Markus Höner

Protokoll

Herr Bürgermeister Gerdhenrich eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1 Bestellung einer stellvertretenden Schriftführung

Vorlage: 2025/0134

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Herr Karsten Vehrenkemper wird zur 2. stellvertretenden Schriftführung für den Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss bestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

2 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen werden nicht gestellt.

3 Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 02.04.2025 – öffentlicher Teil –

Einwendungen werden nicht erhoben.

4 Bericht der Verwaltung

Es erfolgt keine Berichterstattung.

5 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Vorlage: 2025/0116

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

6 Bericht über die Kriminalitätsentwicklung in Beckum – Antrag der FDP-Fraktion vom 18.03.2025

Vorlage: 2025/0117

Herr Bürgermeister Gerdhenrich begrüßt Herrn Kriminalrat Päßler von der Kreispolizeibehörde Warendorf zu diesem Tagesordnungspunkt. Er werde zu Beginn zu den seitens der CDU-Fraktion eingereichten Fragen Stellung nehmen und anschließend für Fragen zur Verfügung stehen.

Herr Przybylak begründet den Antrag der FDP-Fraktion. Er weist darauf hin, dass aus persönlichen Gründen die Einreichung von Fragen vorab leider nicht möglich gewesen sei. Die wesentliche Frage ergebe sich bereits aus dem Antrag, nämlich ob durch einen kommunalen Ordnungsdienst eine merkliche Entlastung für die Polizei erreicht werden könne, damit dort Kapazitäten für die Kriminalitätsbekämpfung frei werden.

Herr Päßler erklärt, auf diese Frage werde er im Verlauf der Beantwortung der im vorliegenden Fragen eingehen. Er verliest die erste gestellte Frage: „Die Kriminalitätsstatistik ist in Beckum von eher kleinen Fallzahlen geprägt, die sich bei einer Zunahme der absoluten Zahlen prozentual stark erhöhen. Ordnen Sie uns bitte vor diesem Hintergrund die Kriminalitätshäufigkeitszahl (KHZ) und die Aufklärungsquote (AQ), die sich deutlich über 50 Prozent bewegt, ein.“

Hierzu erklärt er, dass die Kriminalitätshäufigkeitszahl die Kriminalität bundesweit nach gleichen Maßstäben darstelle. Festzustellen sei, dass Kriminalität immer ein Problem der Städte wäre. Das zeige sich auch hier vor Ort, da die Kriminalitätshäufigkeitszahl im Kreis Warendorf deutlich unter den Zahlen des Landes Nordrhein-Westfalen liegen würden. Beispielhaft nennt er Münster, Hamm oder Dortmund, wo sie überall über 10 000 liegen würde. In Beckum liege sie über 7 000. Für 2024 habe es im gesamten Kreis gegen den Landestrend eine Entwicklung nach unten gegeben. Im aktuellen Bericht sei es nun genau umgekehrt. Er erläutert ausführlich die einzelnen Deliktsbereiche. Körperliche Übergriffe würden beispielsweise regelmäßig eine Vorgeschichte haben und häufig im Freundes- oder Familienkreis vorkommen. Wohnungseinbrüche seien insbesondere während der Corona-Zeit zurückgegangen, da die Menschen sich mehr zu Hause aufhalten mussten. Die Aufklärungsquote liege mit 55 Prozent über dem Landesdurchschnitt.

Herr Pundt erklärt, unter anderem körperliche Delikte oder eine hohe Anzahl von Fahrraddiebstählen würden das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger deutlich stören.

Herr Päßler macht deutlich, dass es aus polizeilicher Sicht keine nennenswerte Verbindung zwischen dem subjektiven Sicherheitsgefühl und Straßenkriminalität gebe. Er verliest zunächst die 2. gestellte Frage: „Die Straßenkriminalität ist in Beckum stark angestiegen. Die Straßenkriminalität steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem subjektiven Sicherheitsgefühl der Bürger in unserer Stadt. Erläutern Sie uns bitte den Begriff Straßenkriminalität und stellen Sie dar, wie die Polizei Beckum die Straßenkriminalität in Zukunft bekämpfen will.“

Diesbezüglich habe der Bund festgeschrieben, welche Straftaten darunterfallen. Trotz des Anstiegs der Fallzahlen liege die Aufklärungsquote bei 23 Prozent. Alles über 20 Prozent sei eine gute Quote, da häufig kein Ermittlungsansatz bestehe. Hierunter würden Sexualstraftaten wie Exhibitionismus und Vergewaltigungen, Diebstähle wie Handtaschenraub oder Fahrraddiebstahl, Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen und an Aufbauten auf Straßen, Wegen und Plätzen sowie Körperverletzungen auf Straßen, Wegen und Plätzen zählen. Letztere seien häufig Anschlussdelikte an Treffen in Kneipen und Co., hätten also eine Vorgeschichte.

Beim vermeintlichen Raub von Geldbörsen stelle sich aus polizeilicher Sicht häufig die Situation dar, dass diese einfach nur verlegt worden seien und damit kein tatsächlicher Verlust eingetreten sei. Diebstähle von Kennzeichen oder Sonnenbrillen werden auch hierunter geführt. Er nennt weitere Beispiele.

Nun stelle sich die Frage, welche Maßnahmen die Polizei ergreife. Der überwiegende Teil an Straftaten werde von Intensivtätern begangen. Hierfür gebe es ein Intensivtäterprogramm, welches in der Regel zu einer deutlichen Senkung der Fälle führe. Im letzten Jahr habe es in Beckum 3 besonders schwere Fälle von Intensivtätern gegeben, sodass hier nur mäßige Erfolge für die Statistik verzeichnet werden konnten. Im Bereich Fahrraddiebstahl könne man präventiv über die Aufklärung zum möglichst sicheren Anschließen der Fahrräder den Täterinnen und Tätern nur das Leben schwer machen. Messerkriminalität sei im ganzen Kreis Warendorf unauffällig. Hier gebe es nur 50 Fälle.

Herr Bürgermeister Gerdhenrich fragt, für wie praktikabel die Polizei gemeinsame Streifen mit dem städtischen Ordnungsdienst einschätze.

Herr Päßler erklärt, dass werde er im Zusammenhang mit der Beantwortung der 3. Frage darstellen. Frage 3 laute: „In Beckum gibt es zurzeit in der Bürgerschaft und in der Politik Diskussionen um die Örtlichkeiten Marktplatz und die Parkanlage Edeka. Auf dem Marktplatz treffen sich zum einen Jugendliche, die laut Musik hören, Grölen, Abfall hinterlassen und Passanten gelegentlich ungebührlich ansprechen. In der Parkanlage treffen sich einige erwachsene Menschen, die dort über die Maßen Alkohol konsumieren und ebenfalls Abfall hinterlassen und Passanten ungebührlich ansprechen. In beiden Fällen kommt es wohl eher selten zu Straftaten, dennoch ist das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen beeinträchtigt. Welche Möglichkeiten sehen Sie, auch in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt der Stadt, diese beiden Brennpunkte zu befrieden?“

Zum Sicherheitsgefühl gebe es unzählige Studien. Straßenkriminalität spiele dort mit herein. Auch ungebührliches Verhalten trage dazu bei. Eine Rolle spiele auch die Art der Berichterstattung in den Medien oder privat erlebte Kriminalität. Die Stadtplanung habe auch einen gewissen Einfluss darauf, da Kriminalität häufig auf wenigen Flächen stattfinde, die schlecht einsehbar seien. Im Ergebnis habe man wenig Einflussnahme auf das Sicherheitsgefühl. Umstritten sei auch die Präsenz von Polizei und Ordnungskräften. Aus seiner Sicht könne eine Zusammenarbeit und gemeinsame Präsenz mit dem kommunalen Ordnungsdienst förderlich sein, da sich die Kompetenzen ergänzen würden.

Herr Bürgermeister Gerdhenrich weist darauf hin, dass vom Wachenleiter der Polizei vor Ort zurückgemeldet worden sei, dass die Dienstpläne vor Ort häufig nicht mit sinnvollen Präsenzzeiten in Einklang zu bringen seien.

Herr Päßler erklärt, er werde die Frage zur Klärung mitnehmen.

Herr Goriss weist darauf hin, dass Straftaten durchaus auch gegen Vollstreckungsbedienstete verübt würden. Dies habe mit zunehmender Respektlosigkeit gegenüber den Amtspersonen zu tun. Er fragt, ob es besonders auffällige Bevölkerungsgruppen gebe.

Herr Päßler antwortet, dass die Täter in der Regel jung und männlich seien. Auf Nachfrage von Frau Grüttner-Lütke ergänzt er, dass im gesamten Kreis Warendorf nur ein Viertel der Straftaten von Täterinnen verübt werden würden.

Herr Stöppel erklärt, die Frage des subjektiven Sicherheitsgefühls beschäftige auch andere Kommunen. Er stelle sich die Frage, ob die Ordnungspartnerschaft neu aufgestellt werden müsse. Aufgabe der Politik sei es, sich mit den Wahrnehmungen der Bürgerinnen und Bürger zu befassen und Lösungsansätze zu suchen.

Herr Päßler erklärt, die Zusammenarbeit sei ein nicht seltener Baustein. In einigen Städten würden bereits Polizei und Ordnungsämter miteinander kooperieren. Die hoheitlichen Befugnisse der Beschäftigten der Ordnungsämter beispielsweise mit der Befugnis zum Aussprechen von Platzverweisen würden die Häufigkeit von Maßnahmen in der Öffentlichkeit erhöhen.

Es bestehen keine weiteren Fragen mehr. Herr Bürgermeister Gerdhenrich bedankt sich für die Ausführungen und verabschiedet Herrn Päßler.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

7 Haushaltsbericht zum 1. Mai 2025, Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionen

Vorlage: 2025/0129

Herr Wulf erläutert den Haushaltsbericht anhand einer Präsentation (siehe Anlage zur Niederschrift).

Herr Pundt erklärt, die Verwaltung habe durch ihre höhere Prognose erneut bestätigt, was die CDU-Fraktion in den Haushaltsberatungen bereits gefordert habe. Der festgelegte Ansatz der Gewerbesteuer sei viel zu niedrig gewählt worden. Man habe sich für einen höheren Haushaltsansatz eingesetzt, jedoch hätten sich die anderen Fraktionen mit Ausnahme der FDP und der Bürgermeister für eine niedrigere Veranschlagung entschieden. Die Bürgerinnen und Bürger könnten eine realistische Planung erwarten.

Herr Braunert erklärt, als Kaufmann plane er eher vorsichtig und freue sich über die Verbesserung. Für diese erneut sehr gute Entwicklung der Gewerbesteuer habe es vorher keine Anzeichen gegeben.

Zur Einordnung erklärt Herr Bürgermeister Gerdhenrich, dass es sich bei der Gewerbesteuer um kein genau planbares Budget handle. Der Kämmerer und er würden im Zuge der Haushaltsplanungen viele Gespräche mit Unternehmensvertretungen hinsichtlich der Unternehmensentwicklungen führen, um eine möglichst gute Prognose zu ermitteln.

Herr Wulf ergänzt, die Wahrheit zeige sich bei der Gewerbesteuer immer erst im laufenden Jahr. In 2025 wären bisher Kumulationseffekte eingetreten, wobei einzelne Unternehmen Millionenbeträge nachträglich hätten leisten müssen. Diese wären für die Prognose als Basis für die Planung 2025 nicht zu beziffern gewesen.

Herr Tripmaker erinnert daran, dass die CDU-Fraktion einen Gewerbesteueransatz von rund 24 Millionen Euro gefordert habe. Auch dieser Ansatz wäre weit von der aktuellen Prognose von 30,1 Millionen Euro entfernt gewesen.

Für die FWG-Fraktion nimmt Herr Stöppel in Anspruch, dass man die Beurteilung der Höhe des Gewerbesteueransatzes nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt habe.

Frau de Silva nimmt Bezug auf eine Pressemitteilung zur Übernahme von Altschulden durch das Land NRW und fragt, ob die Stadt Beckum hiervon ebenfalls profitiere.

Herr Wulf verneint dies. Das Land übernehme insbesondere Liquiditätskredite. Zum entscheidenden Stichtag wäre die Stadt Beckum hiervon aufgrund der guten Liquiditätslage nicht betroffen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

8 Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 1. Quartal 2025

Vorlage: 2025/0132

Herr Wulf erläutert den Bericht.

Herr Pundt fragt, was es mit den beiden auf Seite 7 des Berichts genannten Fotostudios auf sich habe.

Laut Herrn Wulf handele es sich hierbei um 2 Fotoboxen, die seitens des Albertus-Magnus-Gymnasiums beschafft worden seien und sich als nicht passend funktional herausgestellt hätten.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

9 Rückbau der Wohncontainer an der Vorhelmer Straße 68

Vorlage: 2025/0119

Herr Bürgermeister Gerdhenrich erläutert den Bericht.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

10 Neufassung der Wahlordnung der Stadt Beckum für die Wahl des Integrationsrates

Vorlage: 2025/0121

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Neufassung der Wahlordnung der Stadt Beckum für die Wahl des Integrationsrates wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten und Folgekosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

- 11 **Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum entsprechend § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in der bis zum 31.12.2023 gültigen Fassung – Fortschreibung 2025 bis 2028**
Vorlage: 2025/0079

Herr Dr. Hofbauer erläutert die Vorlage.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes für die Jahre 2025 bis 2028 gemäß Anlage zur Vorlage wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Aufstellung des Straßen- und Wegekonzeptes entstehen Kosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Die vorgesehenen Maßnahmen sind grundsätzlich in der mittelfristigen Finanzplanung der Haushalte 2025 bis 2028 vorgesehen beziehungsweise deren Aufnahme wird mit den kommenden Haushalten entschieden.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Beckum.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

- 12 **Beantragung von Fördermitteln für Querungshilfen an Fußverkehrsanlagen bei Kreisverkehren im Stadtgebiet Beckum**
Vorlage: 2025/0103

Frau de Silva weist darauf hin, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bereits im Jahr 2019 Querungshilfen am Kreisverkehr beantragt habe. Leider habe es seinerzeit keine politischen Mehrheiten dafür gegeben.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beantragung von Landesfördermitteln für Querungshilfen an Fußverkehrsanlagen bei den Kreisverkehren Lippborger Straße/Paterweg, Mühlenweg/Paterweg und Vellerner Straße im Stadtgebiet von Beckum in einer Gesamthöhe von 491.000 Euro wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Zur Verbesserung der Querungseinrichtungen für den Fußverkehr durch erstmalige Herstellung von Fußgängerüberwegen an dem Kreisverkehr Lippborger Straße/Paterweg sind als voraussichtliche Bau- und Planungskosten rund 216.000 Euro, für den Kreisverkehr Mühlenweg/Paterweg rund 172.000 Euro und für den Kreisverkehr Vellerner Straße in Neubeckum rund 226.000 Euro ermittelt worden.

Im Falle einer Förderung werden diese Kosten mit bis zu 80 Prozent durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Bei einer Förderung in Höhe von 80 Prozent wäre dies ein Gesamtbetrag von rund 491.000 Euro. Der Eigenanteil der Stadt Beckum an der Herstellung der Fußgängerüberwege würde demnach rund 123.000 Euro betragen.

Finanzierung

Bei der Investitionsmaßnahme 1108 – Fußgängerüberwege Kreisverkehr Lippborger Straße/Paterweg steht unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – im Haushalt 2025 ein Ansatz 230.000 Euro zur Verfügung. Eine mögliche Förderung wird ebenfalls bei der Investitionsmaßnahme 1108 – Fußgängerüberwege Kreisverkehr Lippborger Straße/Paterweg – unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen Land – im Jahr 2025 mit 138.000 Euro veranschlagt. Voraussichtlich wird diese Förderung erst im Jahr 2026 kassenwirksam.

Bei der Investitionsmaßnahme 1109 – Fußgängerüberwege Kreisverkehr Vellener Straße steht unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – im Haushalt 2025 ein Ansatz 5.000 Euro zur Verfügung und für das Jahr 2026 eine Verpflichtungsermächtigung von 230.000 Euro.

Eine mögliche Förderung wird ebenfalls bei der Investitionsmaßnahme 1108 – Fußgängerüberwege Kreisverkehr Vellener Straße – unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen Land – im Jahr 2025 mit 3.000 Euro veranschlagt und für das Jahr 2026 mit 138.000 Euro geplant.

Bei der Investitionsmaßnahme 1110 – Fußgängerüberwege Kreisverkehr Mühlen-/Paterweg – steht unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – im Haushalt 2025 ein Ansatz 5.000 Euro zur Verfügung und für das Jahr 2026 eine Verpflichtungsermächtigung von 230.000 Euro. Eine mögliche Förderung wird ebenfalls bei der Investitionsmaßnahme 1100 – Fußgängerüberwege Kreisverkehr Mühlen-/Paterweg – unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen Land – für das Jahr 2026 mit 3.000 Euro und für das Jahr 2027 mit 138.000 Euro geplant.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

- 13 Beantragung von Fördermitteln für den Bau von Fußgängerüberwegen am Hansaring, am Südring und am Kreisverkehr Südring/Mühlenweg**
Vorlage: 2025/0124

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beantragung von Fördermitteln in Höhe von 992.600,00 Euro für den Bau von Fußgängerüberwegen am Hansaring, am Südring und am Kreisverkehr Südring/Mühlenweg wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Für den Bau von insgesamt 8 Fußgängerüberwegen sind bei einer Kostenschätzung folgende voraussichtliche Bau- und Planungskosten ermittelt worden:

- 1 Fußgängerüberweg am Hansaring – Stauverweg/Zur Goldbreite..... 186.000,00 Euro
- 1 Fußgängerüberweg am Hansaring – Everkeweg240.000,00 Euro
- 1 Fußgängerüberweg am Hansaring – Oberer Dalmerweg227.000,00 Euro
- *(Zwischensumme für 3 Fußgängerüberwege am Hansaring..... 653.000,00 Euro)*
- 1 Fußgängerüberweg am Südring – Ruenkolk..... 153.750,00 Euro
- 4 Fußgängerüberwege am Kreisverkehr Südring/Mühlenweg434.000,00 Euro
- Gesamtkosten für alle 8 Fußgängerüberwege 1.240.750,00 Euro

Im Falle einer Förderung werden diese Kosten mit bis zu 80 Prozent durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Dies wäre ein Betrag von rund 992.600,00 Euro. Der Eigenanteil der Stadt Beckum an dem Ausbau würde demnach rund 248.150,00 Euro betragen.

Finanzierung

Bei der Investitionsmaßnahme 1118 – Bau von 2 Querungshilfen am Hansaring und Rückbau von Einbuchtungen – steht unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – im Haushalt unter der Berücksichtigung des Ansatzes von 479.000,00 Euro und der bereits 64.357,36 Euro zahlungswirksam geworden Mittel aktuell insgesamt 414.642,64 Euro zur Verfügung.

Eine mögliche Förderung wird ebenfalls bei der Investitionsmaßnahme 1118 – Bau von 2 Querungshilfen am Hansaring und Rückbau von Einbuchtungen – unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – im aktuellen Haushalt für das Jahr 2025 mit einem Ansatz von 303.600,00 Euro vereinnahmt.

Bei der Investitionsmaßnahme 1098 – Erneuerung Südring von Mühlenweg bis Göttrickerweg – stehen unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – im Haushalt unter der Berücksichtigung einer Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2024 von 70.000,00 Euro, des Ansatzes von 140.000,00 Euro für das Jahr 2025 und des Ansatzes von 1.175.000,00 Euro für das Jahr 2026 (Verpflichtungsermächtigung) aktuell insgesamt 1.385.000,00 Euro zur Verfügung.

Eine mögliche Förderung wird ebenfalls bei der Investitionsmaßnahme 1098 – Erneuerung Südring von Mühlenweg bis Göttrickerweg – unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – im aktuellen Haushalt für das Jahr 2026 mit einem Ansatz von 738.600,00 Euro vereinnahmt.

Bei der Investitionsmaßnahme 1115 – Kreisverkehr Südring/Mühlenweg – stehen unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – im Haushalt unter der Berücksichtigung des Ansatzes von 60.000,00 Euro für das Jahr 2025 und des Ansatzes von 350.000,00 Euro für das Jahr 2026 (Verpflichtungsermächtigung) aktuell insgesamt 410.000,00 Euro zur Verfügung.

Eine mögliche Förderung wird ebenfalls bei der Investitionsmaßnahme 1115 – Kreisverkehr Südring/Mühlenweg – unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – im aktuellen Haushalt für das Jahr 2026 mit einem Ansatz von 369.000,00 Euro vereinnahmt.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Kostenschätzung und der gewährten Förderung sind die Ansätze für das Jahr 2026 fortzuschreiben. Zunächst kann im Jahr 2025 bei Bedarf der Deckungskreis des Fachdienstes Tiefbau in Anspruch genommen werden.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

14 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Spende der Bauknechte

Herr Kühnel fragt, ob die Spende der Bauknechte für die Sanierung des Höxbergturms bereits abgerufen worden sei.

Herr Bürgermeister Gerdhenrich bestätigt dies. Der Betrag sei bereits auf dem städtischen Konto eingegangen.

Kampagne zum Schutz des Igels

Frau de Silva bedankt sich ausdrücklich für die gelungene Informationskampagne zum Schutz des Igels bei der Verwaltung. Dies habe sie unter dem Tagesordnungspunkt „Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen“ versäumt.

Herr Bürgermeister Gerdhenrich erklärt, er gebe das gerne weiter.

Müllberg auf dem Höxberg-Gelände

Herr Stöppel weist auf einen Müllberg am ehemaligen Schießstand auf dem Höxberg-Gelände hin und fragt, ob dieser der Verwaltung bekannt wäre.

Herr Bürgermeister Gerdhenrich erklärt, dass das überprüft werde.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 23.05.2025

gezeichnet

Michael Gerdhenrich

Vorsitz

Beckum, den 23.05.2025

gezeichnet

Karsten Vehrenkemper

Schriftführung